



**Protokoll
der Sitzung des Berliner Begleitausschusses
am 15. Oktober 2015**

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Raum 546

Zeit: 10:10 bis 12:20 Uhr

Protokoll: Frau Köpke, Geschäftsstelle des Berliner Begleitausschusses

Teilnehmerliste: siehe **Anhang 1**

Tagesordnung:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Protokolls der BGA-Sitzung am 25.06.2015

Förderperiode 2007 bis 2013:

3. Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme und zum Programmabschluss EFRE und ESF 2007 – 2013 (Anlage 1: ESF; Anlage 2: EFRE)

Förderperiode 2014 bis 2020:

4. Änderungsantrag zum Operationellen Programm des ESF Berlin 2007 bis 2013 (Anlage 3 a) und b))
 5. Stand der Umsetzung des EFRE-Programms
 6. EFRE-Projektauswahlkriterien (Anlage 4)
 7. Stand der Umsetzung des ESF-Programms
 8. Änderung der Projektauswahlkriterien zu den ESF-Förderinstrumenten 3 und 5 (Anlage 5)
 9. Soziale Innovationen im ESF in der Förderperiode 2014 - 2020
 10. Verschiedenes
-

Herr Triantaphyllides (SenWTF, Referatsleiter Europäische Strukturfondsförderung und Ausschussvorsitzender) begrüßt die Teilnehmer(innen), insbesondere die Vertreter der Europäischen Kommission, Frau Rudzki (GD EMPL) und Herrn Heimann (GD Regio), sowie den Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Herrn Dr. Englert. Als neues Mitglied des Begleitausschusses begrüßt der Vorsitzende Frau Heimeier (Industrie- und Handelskammer). Herr Triantaphyllides bedankt sich bei dem vorigen Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Herrn Brieger, für die engagierte, vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Er wünscht Herrn Brieger für seinen weiteren beruflichen Werdegang alles Gute und viel Erfolg.

Die Anwesenheit von 24 stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen bzw. Stellvertretern/Stellvertreterinnen wird festgestellt (siehe **Anhang 2**).

Zu TOP 1: „Annahme der Tagesordnung“

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2: „Annahme des Protokolls der BGA-Sitzung am 25.06.2015“

**Es ergeht der einstimmige Beschluss:
Das Protokoll des Berliner Begleitausschusses
vom 25.06.2015 wird angenommen.**

Zu TOP 3: „Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme und zum Programmabschluss EFRE und ESF 2007 – 2013 (Anlage 1 der Einladung: ESF; Anlage 2 der Einladung: EFRE)“

Frau Wadewitz (EFRE-VB) erläutert zum **EFRE** zunächst grundsätzlich:

in die Endabrechnung des Operationellen Programms dürften nur Ausgaben der Begünstigten einfließen, die bis zum Endtermin für die Förderfähigkeit von Projektausgaben im Rahmen des EFRE (31.12.2015) tatsächlich getätigt wurden (kassenwirksamer Abfluss) und sofern sie durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege belegt und abschließend geprüft seien.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Abschlussunterlagen müssten die Vorhaben abgeschlossen sein und genutzt werden, um als förderfähig zu gelten.

Sie erinnert an den ersten Termin in diesem Zusammenhang: der 29.02.2016 sei der Stichtag für die ZGS zur Abgabe der abschließenden Ausgabenerklärung im Eureka-Zahlungsantragsmodul und damit die letzte Möglichkeit zur Abrechnung neuer Ausgaben der Begünstigten.

Der Endtermin für die ZGS für den Abschluss der VN-Prüfungen bzw. von gleichartigen Schlussprüfungen (Eureka-Status VNP 50) und damit der Endtermin für die Umsetzung von Prüffeststellungen aus der letzten Stichprobenziehung der Prüfbehörde durch die ZGS in Eureka sei der 15.11.2016.

Frau Wadewitz macht darauf aufmerksam, dass somit Vorhaben, für die bis Mitte November 2016 keine adäquate Schlussprüfung vorliege und für die dies in Eureka durch den Status VNP 50 nicht dokumentiert sei, aus der Schlussabrechnung ausgeschlossen würden. (Davon ausgenommen seien die sog. unfertigen Vorhaben und Vorhaben, die auf zwei Förderperioden aufgeteilt würden.)

Sie verweist darauf, dass - um eine möglichst vollständige Ausschöpfung des EFRE-Budgets zu erreichen - nicht nur die indikativen Mittel zu 100 % abgerechnet würden, sondern die zu erwartenden Kürzungen (z. B. in Folge von Prüfungen) von vornherein eingerechnet und ein „Puffer“ abgerechnet werden sollte.

Zum finanziellen Abwicklungsstand erläutert Frau Wadewitz anhand der Vorlage, dass nach wie vor eine leichte Überbindung des Gesamtansatzes bestehe, sich diese im Vergleich zum letzten Betrachtungszeitpunkt aber erneut reduziert habe. Ursache dafür sei vor allem, dass mit zunehmender Anzahl abgeschlossener Vorhaben die jeweiligen

Mittelbindungen an die tatsächlichen Ist-Stände angepasst würden. Darüber hinaus erhöhe sich aktuell die Anzahl der aus der EFRE-Abrechnung herausgenommenen Projekte.

Auf der Grundlage des der VB bereits vorliegenden Datenstandes vom 30.09.2015 seien bis zum 31.12.2015 noch 60 Mio. € an Gesamtkosten zu verausgaben. Der bisher zu verzeichnende Fortschritt bei der Abrechnung von durchschnittlich 7 Mio. € pro Monat genüge jedoch nicht, um sicherzustellen, dass das EFRE-OP mindestens zu 100 % abgerechnet werden könne.

Bezogen auf die Situation innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen werde die Situation differenziert eingeschätzt. Bei einzelnen Aktionen seien die Budgets (bezogen auf die Gesamtkosten) bereits zu mehr als 100 % abgerechnet, teilweise seien aber noch hohe Rückstände zu verzeichnen und die Auszahlungen müssten Höhen erreichen, die in der gesamten Förderperiode zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd zu verzeichnen gewesen wären.

Im Ergebnis seien z. T. Entwicklungen zu verzeichnen, die Anlass zur Sorge gäben. Die VB werde daher kurzfristig Gespräche zu Umschichtungen führen. Die ZGS wurden eindringlich gebeten, bei den Abfragen im Zuge des Abschlussmonitorings realistische Einschätzungen und keine zu positiven Prognosen abzugeben, um damit zu ermöglichen, dass die verbliebenen geringen Handlungsspielräume genutzt werden könnten.

Herr Dr. Schmidt (ESF-VB) erläutert zum **ESF**:

Bezogen auf die Gesamtkosten, überschritten die Mittelbindungen deutlich das OP-Kontingent (738 zu 672 Mio. €). Demgegenüber fielen die Abrechnungen mit 628,5 Mio. € (93,54%) noch deutlich zurück. Abrechnungen im Umfang von 43,4 Mio. € seien bis zum Zeitpunkt der letzten Ausgabenerklärung für den letzten Zwischenzahlungsantrag noch zu erbringen. Die Situation sei allerdings aktuell insgesamt positiver, als das über lange Zeit hinweg der Fall war. Unverändert seien die Anforderungen an alle Beteiligten aber hoch. Positiv und hilfreich sei die bereits mit 11,3 Mio. € über dem Soll liegende Abrechnung der SenAIF, was aber die anderen Senatsressorts nicht von der Verpflichtung entbinde, die eigenen Kontingente ebenfalls abzurechnen, zumal im Hinblick auf die im Verlauf der Förderperiode vorgenommenen und im Programmabschluss zu berücksichtigenden pauschalen Finanzkorrekturen. Eine Verlängerung der Fristen für den letzten Zwischenzahlungsantrag sei aufgrund des unerwartet hohen Finanzvolumens,

das in diesen Antrag eingehen werde (und das entsprechend umfangreiche Prüfungen im Abschlussverfahren zur Folge haben werde), nicht möglich. Die zum Umsetzungsstand ESF vorab übermittelten Daten seien an einer Stelle korrekturbedürftig, das Kontingent für die Prioritätsachse A weise bereits den Betrag nach OP-Änderung aus (vgl. TOP 4).

Die Berichte zum Umsetzungsstand EFRE und ESF werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4: „Änderungsantrag zum Operationellen Programm des ESF Berlin 2007 bis 2013 (Anlagen 3 a) und b) der Einladung)“

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) begründet den Änderungsantrag und weist auf eine nochmalige Änderung gegenüber dem Versanddokument hin: in Tabelle 2 auf Seite 4 im Antragsschreiben müsse die Summe „Kontingent NEU“ der Prioritätsachse B rechnerisch richtig 165.199.785,59 € lauten. Die übrigen Zahlen der Tabelle blieben identisch. Herr Triantaphyllides beantragt, den OP-Änderungsantrag mit der oben genannten Berichtigung zu billigen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Zustimmung zum Änderungsantrag zum Operationellen Programm des ESF Berlin 2007 bis 2013 (Anlage 3 a) und b)), mit der in der Sitzung wie dargelegt geänderten Zahl.

Die berichtigte Anlage 3 a) ist hier als **Anlage 1** neu beigefügt.

Zu TOP 5: Stand der Umsetzung des EFRE-Programms

Herr Heimann (GD Regio) weist auf die folgenden Punkte hin:

- Als Vertreter der Kommission begrüße er, dass die EFRE-VB das Programm überbucht habe, um somit sicherzustellen, dass durch ggf. herauszunehmende Projekte oder Ausgabenkürzungen kein Mittelverlust entstehe.

- Er teilt mit, dass die KOM aufgrund der gegenwärtigen Flüchtlingskrise hohe Flexibilität walten lassen wolle, falls im bestehenden Rechtsrahmen Programmmittel für Projekte eingesetzt werden sollten, die der Hilfe der Flüchtlinge dienten. Dies wäre insbesondere in der Prioritätsachse „Stadtentwicklung“ möglich, jedoch seien auch Angebote in der Unternehmensförderung denkbar. Ggf. könnten die Programme hierzu auch geändert werden. Allerdings könnten keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Er teilt mit, dass die KOM eine Vereinfachungsinitiative gestartet habe, in deren Rahmen verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet wurden und lädt ein, in den nächsten zwei Jahren Vereinfachungsvorschläge an die KOM zu richten.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) bittet im Zusammenhang mit dem letzten Vorschlag, auch in Hinsicht auf die Designierungsprozesse der EFRE-VB und ESF-VB Berlins die nach der Verordnung durchaus mögliche Flexibilität zu nutzen, die hinsichtlich einer vereinfachten Designierung für bereits bewährte Systeme, wie im Lande Berlin, bestehe. **Frau Wadewitz** (EFRE-VB) schließt sich diesem Wunsch an, da erst nach erfolgter Designierung der erste Zahlungsantrag gestellt werden könne und bittet zudem den Vertreter der GD Regio, sich dafür einzusetzen, nicht nur die sicher erforderliche Vereinfachung für die Begünstigten, sondern auch für die umsetzenden Stellen in den Fokus zu nehmen.

Herr Gräff (BA Marzahn-Hellersdorf) begrüßt das Angebot der KOM, Strukturfondsmittel auch für Flüchtlinge (z. B. für Sprachkurse) einzusetzen.

Frau Weller (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg) begrüßt ebenfalls, dass die ESF-Fonds auch für Flüchtlinge eingesetzt werden könnten, warnt aber vor Konkurrenz zwischen verschiedenen benachteiligten Gruppen, wenn dabei nicht auch zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Frau Rudzki (GD EML) weist darauf hin, dass auch beim Einsatz von ESF-Mitteln für Flüchtlinge die Nähe zum Arbeitsmarkt gegeben sein müsse.

Frau Wadewitz (EFRE-VB) erläutert kurz den Umsetzungsstand des EFRE-Programms 2014-2020. Bisher nutze nur eine ZGS (SenStadtUm für das Programm ZIS II) das IT-Begleitsystem, daher wurde der aktuelle Umsetzungsstand durch mündliche Abfragen gewonnen. Die Angaben seien noch unvollständig, weil die Rückmeldung der KOM zur Förderfähigkeit von Bewilligungen aus dem Pro FIT-Programm (Darlehen) in 2014 noch ausstehe. Mit diesem Vorbehalt seien derzeit 167,987 Mio. € von 1,276 Mrd. € gebunden. Die Angaben bezögen sich auf die Gesamtmittel (EFRE und Kofinanzierung), die in der Förderperiode 2014 - 2020 ausschließlich berichtet würden.

Der Bericht zum Stand der Umsetzung des EFRE-Programms wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6: „EFRE-Projektauswahlkriterien (Anlage 4 der Einladung)“

1. Aktion 2.3: Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen der bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (WdM):
BE: **Herr Brückner** (SenWiTechForsch):

Herr Gräff (BA Marzahn-Hellersdorf) begrüßt, dass die Wirtschaftsdienlichen Maßnahmen für die Bezirke wieder in das OP aufgenommen wurden. Er weist aber darauf hin, dass nicht alle Bezirke ein regionales Wirtschaftsentwicklungskonzept verabschiedet hätten und dass für die Entwicklung eines solchen auch das Förderangebot der GRW (Infrastruktur) den Bezirken zur Verfügung stehe.

Frau Wadewitz (EFRE-VB) informiert, dass die PAK in Abstimmung mit den Partnern an zwei Stellen noch einmal geändert worden seien. Die geänderten PAK werden als Tischvorlage verteilt.

**Es ergeht der Beschluss mit 23 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:
Genehmigung der PAK entsprechend der verteilten
Tischvorlage.**

Die geänderten PAK sind hier als **Anlage 2** neu beigefügt.

Aktuell sind jetzt noch 23 stimmberechtigte Vertreter/Vertreterinnen bzw. Stellvertreter/Stellvertreterinnen anwesend.

2. Aktion 1.5: Projekt Zukunft:

BE: **Frau Tobies** (SenWiTechForsch):

**Es ergeht der Beschluss mit 22 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:
Genehmigung der PAK entsprechend der verteilten
Tischvorlage.**

3. Aktion 4.2: BENE Umwelt – Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten:

BE: **Frau Weiss** (SenStadtUm):

**Es ergeht der Beschluss mit 22 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:
Genehmigung der PAK entsprechend der verteilten
Tischvorlage.**

Zu TOP 7: „Stand der Umsetzung des ESF-Programms“

Herr Olde Kalter (Europäisches Fördermanagement GmbH) stellt die EFG als eine der beiden neuen Zwischengeschalteten Stellen für den Europäischen Sozialfonds vor und referiert den aktuellen Umsetzungsstand und die künftige Struktur der Förderung. Auf die Präsentation in **Anlage 3** wird verwiesen.

Aktuell sind jetzt noch 22 stimmberechtigte Vertreter/Vertreterinnen bzw. Stellvertreter/Stellvertreterinnen anwesend.

Zu TOP 8: „Änderung der Projektauswahlkriterien zu den ESF-Förderinstrumenten 3 und 5 (Anlage 5 der Einladung)“

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) erläutert, dass die PAK für die Förderinstrumente

Aktion 3: Innovative Qualifizierung:

BE: **Herr Kuhlmann** (SenWiTechForsch)

und

Aktion 5: Förderung innovativer Gründungen:

BE: **Herr Kuhlmann** (SenWiTechForsch)

hinsichtlich der Angabe zur Zeile „Förderrichtlinie / Verwaltungsvorschrift u. ä.“ in der Fassung des Umlaufbeschlusses vom 12.08.2015 auf Bitten der zuständigen Fachstelle abgeändert werden sollen. Die dortige bisherige Angabe soll in beiden Fällen nunmehr lauten: "Keine instrumentenspezifischen Verwaltungsvorschriften".

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist darauf hin, dass eine derartige Änderung seiner Auffassung nach eigentlich keines formalen Beschlusses des BGA bedürfe, weil diese den durch den BGA festzustellenden Kerninhalt der PAK nicht berühre. Er bittet die Mitglieder des BGA jedoch, die dargestellte Änderung der PAK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Es ergeht der Beschluss mit 22 Stimmen:

**Zustimmende Kenntnisnahme der geänderten
PAK zu den Förderinstrumenten 3 und 5.**

Zu TOP 9: „Soziale Innovationen im ESF in der Förderperiode 2014 - 2020

Frau Rudzki (GD EML) stellt „Soziale Innovation“ als Kernthema der ESF-Förderung vor. Sie weist darauf hin, dass diese in allen Interventionsbereichen umgesetzt werden müsse. Die Umsetzung solle nicht in kleinen experimentellen Projekten sondern in größerem Maßstab erfolgen. Innovativ seien Projekte, die z. B. neue kreative Lösungen anböten oder Gruppen eine Teilhabe ermöglichten, die bisher davon ausgeschlossen wären etc.. Wichtig sei, dass bereits im Vorfeld die erwarteten Ergebnisse definiert würden und eine effiziente Umsetzung und Prüfung erfolge.

Herr Schmock-Bathe (SenKultur) stellt die Umsetzung von „Sozialer Innovation“ am Beispiel des Instruments „Qualifizierung Kulturwirtschaft“ vor (Präsentation siehe Anlage 4).

Zu TOP 10: „Verschiedenes“

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) bittet, als Termin für den nächsten Begleitausschuss den 10.12.2015 vorzumerken.

Frau Weller (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg) bittet darum, das im nächsten BGA ein eigener Tagesordnungspunkt zum Thema „Soziale Innovation“ zur genauen Erläuterung und Diskussion zur Verfügung stehe. Dies sagt **Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) zu.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden einschließlich der eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den beiden Verwaltungsbehörden für die sehr engagierte Mitarbeit in der heutigen Sitzung sowie der Geschäftsstelle des BGA für die sehr gute Vorbereitung.

Für das Protokoll:

Für die Richtigkeit:

gez.

gez.

Köpke

Triantaphyllides